

BÜHNENANWEISUNG

KLAUS LAGE

Venue:

Organisation	Scala Robert Weißenberger	Tel. 069 – 55 08 87, Fax 069 – 59 50 94 scala.weißenberger@t-online.de
Technik - Beschallung	Wolfgang Hoffmann	mobil: 0172 – 66 028 15 hoffmannvtec@aol.com
Technik - Licht	Micha Schmitz	Tel. 02247 - 300/990, Fax - 300/991 mobil: 0172 - 730 8076 mrjschmitz@t-online.de

1. ZUFAHRT-/LADEWEG

Diese müssen vom Aufbaubeginn bis zum Abbauende frei befahrbar sein. Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe für 3 PKW + 1 7,5t LKW.

2. ANFAHRT

Bitte senden Sie uns 3 Kopien eines Anfahrts- und Stadtplanes zu.

3. HELFER

Es werden insgesamt 3 kräftige und erfahrene Helfer benötigt, die in den Kernzeiten (Auf- und Abbau, Einrichten des Lichts/Ton) verfügbar und unserem technischen Personal weisungsgebunden sind.

Sollte der Zugang zur Bühne länger als 50 m sein bzw. mehr als 5 Treppenstufen beinhalten, werden 4 Helfer benötigt. Das Gleiche gilt für außergewöhnlich schwierige Abbaubedingungen. Ein Helfer wird auf jeden Fall bis kurz vor Veranstaltungsbeginn benötigt. Die anderen Helfer/der andere Helfer müssen zum Be- und Entladen bereitstehen.

Für jeden Helfer, der nicht laut Absprache zur Verfügung steht, wird eine Ausfallpauschale von € 100,-/Person und Tag + 16% MWST berechnet. Die Ausfallpauschale ist dem Tourleiter am Veranstaltungstag bar auszuhändigen.

4. GARDEROBEN

Es werden nach Möglichkeit 2 Räume benötigt, die abschließbar sind oder durch Ordner während der gesamten Zeit bewacht werden. **Der Schlüssel für die Garderobe ist der zuständigen Tourleitung für die Dauer des Auftritts auszuhändigen.** Die Garderobe sollte ausgestattet sein mit Sitzgelegenheiten, Standspiegel, WC und Heizung.

Übergeben Sie bitte dem Tourleiter zum Aufbaubeginn 10 frische, einfarbige Handtücher.

5. HAFTUNG

Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtliche an der Veranstaltung aktiv mitarbeitenden Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten. Der Veranstalter haftet für etwaige Schäden, die durch ungenügende Sorgfalt des örtlichen Personals verursacht werden. Sollten durch ungenügende Sicherheitsvorkehrungen irgendwelche Schäden, Verlust von Produktionseigentum bzw. Verletzungen des Produktionspersonals durch Dritte entstehen, so trägt der Veranstalter zu ungeteilter Hand sämtliche Schadensersatzansprüche inkl. aller eventuellen Folgeschäden (Verdienstausfall, Anmietung von Ersatzgeräten, Schmerzensgeld usw.)

6. CATERING

Ausreichend jeweils für 9 erwachsene Personen **ab Ankunft der Technikcrew (ca. 14 Uhr):**

- Wurst- und Käseplatte mit Brot/Brötchen und Butter (auch mit Rind u. Geflügelwurst)
- Obstkorb mit frischem versch. Obst
- Süßigkeiten, Joghurts o.ä.
- Kaffee, Milch, Tee
- kaltes Bier & alkoholfreies Bier
- verschiedene Fruchtsäfte
- je 2 Fl. Rot- und Weißwein
- Softdrinks
- **12 Fl. stilles Wasser (1 l)**

Ein warmes Essen pro Person. (Zeitpunkt für das Essen wird vor Ort individuell abgesprochen)
Sollte es keine Möglichkeit geben, warmes Essen bereitzustellen, zahlen Sie bitte € 25,-
Essenspauschale pro Person an den Tourleiter aus.

7. AUFTRITTSORT

- Der Auftrittsort muß so vorbereitet sein, daß der Künstler bzw. Die technische Crew ab ca. 14.00 Uhr mit dem Aufbau seines eigenen Equipment beginnen kann.
- Soundcheck ab ca. 17.00 Uhr
- Ab dem unter Pkt. 1 vereinbarten Zeitpunkt muß der Produktion eine Person zur Verfügung stehen, die sich mit den örtlichen Gegebenheiten wie Strom, Bestuhlung, Schlüssel u.ä. auskennt und mit den notwendigen Befugnissen, Kenntnissen und Schlüsselgewalt ausgestattet ist. Weiterhin sollte ab Ankunft PA auch ein berechtigter Vertreter des Veranstalters vor Ort sein.

Name Veranstalter/Vertreter: _____ Tel. Veranstaltungstag: _____

Name Haustechniker: _____ Tel. Veranstaltungstag: _____

- Die Bühnengröße beträgt Lichte Höhe _____ Bühnenkante Höhe _____ Breite Bühne _____ Tiefe Bühne _____
- Sollte durch räumliche Gegebenheiten die Platzierung der PA-Boxen rechts und links auf der Bühne zu Problemen führen, bitten wir explizit darauf hinzuweisen, damit die Probleme im Vorfeld ausgeräumt werden können. Vor Ort ist es ungleich schwieriger!

8. BESCHALLUNG UND LICHT

Im Falle der Gestellung der Licht- und Beschallungstechnik durch den Veranstalter ist der Technik-Rider unbedingt einzuhalten. Außerdem ist bei Ankunft unserer Technikcrew die Anwesenheit je eines verantwortlichen Mitarbeiters für die Ton- und Lichtanlage erforderlich. Der Rider ist der Bühnenanweisung beigelegt.

Im Saal (mittig zur Bühne und im hinteren Drittel der Saaltiefe) muss ein Raum von ca. 4m Breite und 2m Tiefe freigehalten werden für das Ton- und Lichtpult.

Name der beauftragten Technikfirma: _____

Telefon/Fax: _____

9. STROMBEDARF

1 x 3/16 A für Ton sowie 1 x 3/63 A (alternativ 2 x 3/32 A) für Licht

Beide Anschlüsse müssen in unmittelbarer Bühnennähe (max 10 m entfernt) zu finden sein.

Die Bühnenanweisung ist unabdingbarer Vertragsbestandteil und muss unterschrieben mit den Vertragsformularen zurückgesandt werden! Sollte vertraglich die Nutzung örtlicher Ton- und Lichttechnik vereinbart sein, so ist auch je ein gegengezeichnetes Exemplar der Ton- und Lichtpläne an uns zurückzusenden.